

Referendum gegen «Abriss auf Vorrat» an der Allmendstrasse 91– 95

durch den Beschluss des Gemeinderates vom 10. Februar 2021 zur Weisung 2020/448: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit.

Schule ja, aber kein Abriss auf Vorrat!

In Zürich-Manegg, an der Allmendstrasse 91-95, soll ab 2024 ein neues Schulhaus gebaut werden. Auf dem Gelände stehen heute intakte Werkhallen und Gewerberäume leer. Diese könnten bis zum geplanten Baubeginn im Jahr 2024 für bis zu drei Jahre für nichtkommerzielle Projekte zwischengenutzt werden. Doch die Stadt Zürich hat mit den Eigentümern vereinbart, dass die Gebäude bereits in wenigen Wochen abgerissen werden sollen. So entsteht, wie einst beim Güterbahnhof, für mindestens drei Jahre ein grosser Kiesplatz, den man anderweitig hätte sinnvoller nutzen können.

Für eine sinnvolle Zwischennutzung

Die Gebäude eignen sich bestens für eine kleingewerbliche und kulturelle Zwischennutzung. Das Areal kann vor dem Bau des Schulhauses in vielfältiger Weise genutzt werden, ebenso profitiert die Quartierbevölkerung von einem lebendigen Ort mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung. Ein Abriss auf Vorrat steht im Gegensatz zu legitimen Bedürfnissen nach günstigem Freiraum für nichtkommerzielle Projekte, für Klein- und Kleinstgewerbe, für Kunst- und Kulturschaffenden in unserer Stadt. Daher sollten wir alles daran setzen, damit kein Abriss auf Vorrat stattfindet.

Mit dem Referendum kann die Bevölkerung über die Übernahme des unsorgfältig ausgehandelten Baurechtsvertrages und damit über den geplanten vorzeitigen Rückbau der Gebäude abstimmen.

Die unterzeichnenden, in Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 12 der Stadtzürcher Gemeindeordnung, dass der obengenannte Beschluss des Gemeinderates vom 10. Februar 2021 betreffend Weisung 2020/448 vom 21. Oktober 2020 «Projektierungskredit Areal Allmendstrasse 91-95», publiziert im «Tagblatt» der Stadt Zürich vom 17. Februar 2021, der Volksabstimmung unterstellt wird.

Das vorliegende Referendum können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 StGB12.

Name handschriftlich und möglichst in Blockschrift	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kont- rolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Beginn der Unterschriftensammlung: 10. April 2021.

Referendumskomitee: «Höckler», Ackerstrasse 44, 8005 Zürich. www.stoppabriss.ch

#Allmendstrasse #Stoppabriss #Zwischennutzung

Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021 Bitte ausgefüllte Unterschriftenbogen sofort zurückschicken an:

Komitee «Höckler», Ackerstrasse 44, 8005 Zürich. **Bis spätestens 15. April 2021.**

Das vorliegende Referendum wird vom Komitee «Höckler» lanciert. Dem Komitee haben sich parteiunabhängig engagierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich zusammengeschlossen, denen Zwischennutzungen ohne kommerziellen Druck in der Stadt Zürich am Herzen liegen.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass die obenstehenden ___ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Politischen Gemeinde in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind und dort ihre politischen Rechte ausüben.

Ort und Datum

Unterschrift und Amtsstempel

